

Pöschl, A., Die Regalien der mittelalterlichen Kirchen. Festschrift der Grazer Universität. Graz-Wien-Leipzig 1928, Leuschner & Lubensky. 120 S.

Die seinerzeit von Ficker unter ebensoviele Widerspruch wie Beifall aufgestellte Formel, die in den Regalien der Kirchen wenigstens seit den Tagen des Wormser Konkordats das gesamte Gut der Reichskirchen sehen wollte, hat sich als gültige Lösung der vielgestaltigen mittelalterlichen Rechtsverhältnisse nicht bewährt. Doch hat erst P. eine quellenkundige Untersuchung mit Erfolg gewagt. Allerdings muß auch er für manche Kirchen, insbesondere auch Reichsabteien (Corvey) daran festhalten, daß sie mit ihrem Gesamtbesitz im Reichseigentum standen, doch für Bistümer ist das gleiche nicht zu erweisen, so daß an einer Rechtsfähigkeit der Kirchen im allgemeinen nicht mehr gezweifelt werden kann. Auch die später als Regalien bezeichneten Besitztümer der Kirchen bilden hierin in früherer Zeit keine Ausnahme, soweit solche überhaupt schon in geistlichen Händen waren. Schon aus der zeitlichen Ansetzung der Heerschildordnung ist zu schließen, daß die Vergabung der Regalien vor dem Investiturstreit kein vasallitisches Verhältnis begründete, ausgenommen auch hier wieder die erwähnten Reichsabteien, deren Stellung wohl ähnlich derjenigen der Mediatskirchen aufgefaßt werden darf. Auch die spätere Vergebung der Regalien als Lehen berührte das übrige Gut der Kirchen keineswegs, der Allodsbesitz blieb erhalten, wie P. in dieser, für das Kirchengutsproblem äußerst aufschlußreichen Untersuchung überzeugend zu beweisen vermag.

München.

P. W. v. Pölnitz.

Mitterer, Sigisbert, Abt Dr., O. S. B., Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius 739 gegründeten Bayerischen Diözesen (= II, Ergänzungsheft der Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens.) München 1929, K.-Verlag R. Oldenbourg.

Der Verfasser wählte sich für seine Doktordissertation ein schwieriges Kapitel der bayerischen Kirchengeschichte. Es ist ihm aber gelungen, für die Lösung des Problems neue, beachtenswerte Gesichtspunkte aufzustellen und bisherige Ungenauigkeiten richtigzustellen. In der Einleitung führt die Arbeit aus, daß der Grund für den „auffallend raschen, fast völligen Niedergang des in der Agilolfingerzeit noch so blühenden Mönchtums“ nicht „in der Ungarnnot noch in der Arnulfischen Säkularisation“, sondern in der inneren Verderbnis des benediktinischen Mönchtums „durch das Eigenklosterwesen liege“. Leider sind die Ausführungen über dieses Verderbnis nicht erschöpfend. Ref. sieht die Ursache des Niedergangs in dem Umstand, daß durch die Übertragung einer Abtei an einen weltlichen oder geistlichen Herrn bei den Mitgliedern des Klosters das Gelübde der persönlichen Armut, das Grundelement monastischen Lebens gefährdet wurde. Die Übertragung brachte eine Trennung des Klostergutes. Daß der Herr in diesem Falle das Beste und Meiste nahm, ist bedauerlich, aber zuzugeben. Der Konvent konnte sehen, wie er mit seiner Pfründe auskam. Die Not, welche Kriege, Naturereignisse mit sich brachten, darf nicht unterschätzt werden. Gewiß war liegender Besitz keiner Inflation ausgesetzt, aber die Rente floß spärlich. Das Kloster konnte von seinen Bauern nichts fordern, wenn sie vor verbrannten Häusern, verwüsteten Äckern standen! Der Eigenbetrieb der Abteien war zu wenig intensiv, um allein einen Konvent zu unterhalten. Es kommt hinzu, daß der liegende Besitz durch das Streben der Klostermaier gefährdet war, ihre Befugnisse lehensrechtlich auszubauen. Diese wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse müssen auch ins Auge gefaßt werden, wenn das „innere Verderbnis“ der Eigenklöster um 900 geschildert werden soll. Ferner haben die Bischöfe die Umwandlung in Kanonien nicht ungern gesehen. Bischof Erchanbold von Eichstätt hat in einer Urkunde für die Aufnahme von neuen Mitgliedern den Grundsatz aufgestellt: ne sint